

Unwetter 2021 – Steuerliche Auswirkungen Akontozahlungen

Ausgangslage

Durch die Anpassung des Schadenprozesses erhalten die Gebäudeeigentümer teilweise Akontozahlungen von 60 bis 80 Prozent des geschätzten Schadens. Die Zahlungen werden aufgrund der Schadenannahme geleistet. Es liegen also nur teilweise Unternehmerrechnungen vor. Oft sind die Aufträge zur Schadenbehebung noch nicht erteilt worden. Die Gebäudeeigentümer befürchten negative steuerliche Folgen, d.h. höhere Vermögenssteuern.

Steuerliche Auswirkungen

Grundsätzlich ist der Einwand der Gebäudeeigentümer berechtigt. Der Steuerpflichtige muss am Stichtag (31.12.2021) den Kontosaldo in der Steuererklärung aufführen, der Steuerwert der Liegenschaft (Katasterwert) bleibt unverändert. Dies führt steuerlich zu einem erhöhten Vermögen mit entsprechenden Steuerfolgen. Das Vermögen wird mit 0,3 ‰ belastet, d.h. ein zusätzliches Vermögen von 100'000 Franken bewirken rund 300 Franken Vermögenssteuern.

Lösung

Die Steuerpflichtigen können unter den Bemerkungen in der Steuererklärung den Sachverhalt aufführen. Die Steuerbehörde muss eine manuelle Korrektur vornehmen. Das Vorgehen wurde mit der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern abgesprochen. Möglicher Text für die Bemerkungen in der Steuererklärung: «Die Gebäudeversicherung Luzern leistete für den Elementarschaden am Gebäude ((Policennummer einfügen)) eine Akontozahlung von Franken. Der Schaden wurde noch nicht (oder erst teilweise) behoben. Das Vermögen per 31.12.2021 muss um Franken korrigiert werden.»